



## **Info für VDWS-Wassersportstationen:**

### ***Praktikumsberechtigung***

Ein Praktikum (Bestandteil der VDWS-Instructorausbildung) kann nur an einer "praktikumsberechtigten VDWS-Schule" absolviert werden.

#### **Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**

1. Der verantwortliche Schulleiter hat nachzuweisen, dass an der Ausbildungsstätte pro Jahr mind. 25 vollständige Einsteigerkurse incl. Grundscheinprüfungen nach den Richtlinien des VDWS für die jeweilige Sportart durchgeführt werden. Der betreuende Lehrer ist an den VDWS zu melden (Mitarbeitermeldung).
2. Die Ausbildung und Betreuung der Praktikanten hat durch einen Lehrer zu erfolgen, der seiner Fortbildungspflicht regelmäßig nachgekommen ist, im Rahmen einer Fortbildung eine Unterweisung in die Betreuung von Praktikanten erhalten hat und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügt.
3. Der genaue Ablauf des Praktikums wird im Praktikumsheft beschrieben.
4. Die vom VDWS anerkannten Praktikumsschulen werden in der offiziellen VDWS-Praktikumsschulliste aufgeführt.

*Weilheim, Mai 2010*